

Erläuterung zur Anlage 3 - Maßnahmenübersicht:

Spalte „Priorität“:	entsprechend Pkt. 7 <u>MASSNAHMEN – Prioritätenzuordnung der Straßen</u> des Straßenunterhaltungskonzeptes 2026
Spalte „Note MAX“:	entsprechend Pkt. 7 <u>MASSNAHMEN – Maßnahmenableitung</u> des Straßenunterhaltungskonzeptes 2026 - die beste Benotung eines Straßenabschnittes der genannten Straße
Spalte „Note MIN“:	entsprechend Pkt. 7 <u>MASSNAHMEN – Maßnahmenableitung</u> des Straßenunterhaltungskonzeptes 2026 - die schlechteste Benotung eines Straßenabschnittes der genannten Straße
Spalte „Baujahr MAX“:	jüngstes Baujahr eines Straßenabschnittes der genannten Straße
Spalte „Baujahr MIN“:	ältestes Baujahr eines Straßenabschnittes der genannten Straße
Spalte „Fläche Fahrbahn“:	Gesamtfläche der Fahrbahn eines Straßenzuges
Spalte „Instandsetzung“:	geplante Instandsetzungsfläche innerhalb des Konzeptionszeitraums
Spalten „2026 – 2030“:	Kennzeichnung der in dem jeweiligen Jahr vorzusehenden Straßenunterhaltungsmaßnahmen, entsprechend den Vorgaben des Straßenunterhaltungskonzeptes 2026
Spalte „GA“:	Ausweisung des notwendigen Grundhaften Ausbaues von Abschnitten der genannten Straßen.
Spalte „Fläche GA“:	dem grundhaften Ausbau zugeordnete Fläche eines Straßenzuges
Spalte „Hinweis“:	Erläuterung zum Anlass der Zuordnung zum GA (baulich)
Spalte „Zusatz“:	nähere Erläuterungen zum GA über Umfang, Lage, Status oder sonstigen Eigenschaften

Grundhafter Ausbau:

Sämtliche Maßnahmen, welche umfassende Eingriffe in den Straßenkörper darstellen (geplanter Um- bzw. Ausbau, größere Maßnahmen von Leitungsträgern oder sonstige Maßnahmen größeren Umfangs), Art und Dimensionierung des gebundenen Aufbaus, sowie deren Oberflächeneigenschaften und Entwässerungssituationen werden in der Straßenunterhaltungskonzeption fortlaufend aktualisiert.

Sofern Straßenabschnitte oder Straßenzüge Maßnahmen und/oder Merkmale aufweisen, welche dem grundhaften Ausbau zuzuordnen sind, werden diese in der Straßenunterhaltungskonzeption nicht weiter verfolgt.

Zuweisungen zum grundhaften Ausbau sind in der Maßnahmenübersicht mit entsprechenden Hinweisen dargestellt.

Hinweis:

Privatstraßen und öffentliche Straßen, deren Baulastträger nicht die Landeshauptstadt Schwerin ist, sind in der Übersicht nicht aufgeführt.